# Braucht mein Kind Heilpädagogische Früherziehung für blinde und sehbehinderte Kinder?

Das Bejahen folgender Fragen kann auf einen Förderbedarf hinweisen:

- Reagiert Ihr Kind nicht auf Licht?
- Ist Ihr Kind durch Licht stark geblendet?
- Schaut Ihr Kind Sie nicht an, lacht es nicht?
- Stösst sich Ihr Kind oft an, stolpert es oft?
- Interessiert sich Ihr Kind wenig für das Spielen mit anderen Kindern?
- Greift Ihr Kind nicht nach Gegenständen?
- Beobachten Sie bei Ihrem Kind ein Augenzittern oder Schielen?
- Zeigt Ihr Kind eine auffällige Kopf- oder Körperhaltung?
- Beobachten Sie bei Ihrem Kind ein häufiges Zukneifen der Augen?
- Nimmt Ihr Kind Bücher auffällig nahe vor die Augen?

## Welche Kinder haben Anrecht auf Heilpädagogische Früherziehung?

- Anspruch haben Kinder von Geburt bis maximal siebenjährig, die in ihrer Sehfähigkeit eingeschränkt sind.
- Dieser Anspruch gilt auch für Kinder mit zusätzlichen Beeinträchtigungen.
- Das Angebot der Heilpädagogischen Früherziehung der Blindenschule richtet sich an Familien, welche im Kanton Bern oder in den deutschsprachigen Teilen der Kantone Freiburg und Wallis wohnen.





#### **Unser Angebot**

Die Heilpädagogische Früherziehung findet im alltäglichen Umfeld des Kindes statt.

- Unterstützung des Kindes in seiner Sehentwicklung und der optimalen Nutzung des Sehvermögens durch visuelle Stimulation und Transfer in den Alltag
- Unterstützung bei der Okklusionstherapie
- Vermittlung von Grundlagen in Orientierung und Mobilität sowie lebenspraktischen Fähigkeiten
- Ganzheitliche heilpädagogische Förderung, welche die Bereiche Wahrnehmung, Bewegung, Denken, Sprach- und Spielentwicklung etc. berücksichtigt
- Einführung und Training von/mit Hilfsmitteln
- Standortbestimmungen und Low Vision\*-Abklärungen
- Beratung und Begleitung der Eltern und Bezugspersonen
- Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Fachstellen

\*Low Vision: Massnahmen, die zum Ziel haben, das reduzierte Sehvermögen bestmöglich einsetzen zu können. Voraussetzung ist eine optimale medizinische und optische Grundversorgung.





#### **Finanzierung**

Die Heilpädagogische Früherziehung für blinde und sehbehinderte Kinder wird durch den Kanton finanziert. Das Angebot steht demzufolge den Kindern und ihrem Umfeld kostenlos zur Verfügung.

#### **Kontakt**

Isabelle Bobst

Leitung Heilpädagogische Früherziehung

Direkt: +41 79 865 46 80 Sekretariat: +41 31 910 25 16

sekretariat@blindenschule.ch



### **Blindenschule Zollikofen** Kompetenzzentrum für Sehförderung

#### HEILPÄDAGOGISCHE FRÜHERZIEHUNG







Für blinde und sehbeeinträchtigte Kinder